# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen des Amtes Barnim-Oderbruch (Benutzungsgebührensatzung) vom 04.10.2011

Aufgrund des § 140 Abs.1 i.V.m. dem § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I Nr. 9) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S.179) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. I Nr. 37) sowie in Verbindung mit der Benutzungssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 27.09.2011 hat der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch auf seiner Sitzung vom 19.11.2013 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung vom 04.10.2011 beschlossen:

### Artikel 1:

## § 3 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

"(1) Die Gebührensätze sind in der Anlage 2 Gebührentabelle enthalten."

## § 3 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

"(2) Für amtsfremde Vereine/Personengruppen ist der Tarif der amtsangehörigen Vereine/Personengruppen anzuwenden, wenn bis zum 30.06. des laufenden Jahres gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch schriftlich nachgewiesen wird, dass sich die Teilnehmer des Vereinssports oder der Sportveranstaltung zu 90 % aus amtsangehörigen Einwohnern zusammensetzen."

#### Artikel 2:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen des Amtes Barnim-Oderbruch (Benutzungsgebührensatzung) vom 04.10.2011 tritt rückwirkend zum 01.10.2013 in Kraft.

Wriezen, den 27.11.2013

Amtsdirektor